

und Biographie des Adressaten, die durch eine Herausnahme aus der Familie gekennzeichnet war, zur Normalität. Die Heimerziehung verstand sich als Neuanfang, das bisherige Leben wurde hauptsächlich unter einem pathologisierenden Blickwinkel betrachtet.

Die Bemühungen und Überlegungen der letzten Jahre haben aber dazu geführt, den Adressaten mit seinen Eigenarten zu begreifen und seine Biographie als Erfahrungsreservoir und Sinnhorizont zu deuten. Unter diesen Vorgaben versucht das Heim, die Kontinuität der Lebensgeschichte zu wahren und die Maßnahmen darauf abzustimmen.

Der fachlichen Hilfe muß es darum gehen, Bedingungen zu schaffen, in denen Autonomie und Lebenstüchtigkeit unterstellt, gefordert und auch akzeptiert werden.

Diese Anforderungen können nur erfüllt werden, wenn für jedes Kind individuelle Betreuungsarrangements konzipiert werden (Wolf 1993, S.55). Diese beginnen mit der Aufnahme des Kindes und enden mit seiner Entlassung. Es werden nicht einfach nur, wie in der Vergangenheit, leere Betten oder freie Plätze belegt, sondern es werden neue Betreuungsarrangements hergestellt, in denen alles berücksichtigt wird, was dem Adressaten wichtig ist. Im Zuge der individuellen Arrangements dürfen die Heime es sich nicht nehmen lassen, die Frage aufzuwerfen, ob die stationäre Betreuung in den vorliegenden Fällen überhaupt notwendig und angemessen ist und ob nicht eine andere Form der Hilfe treffender wäre.

Sicherlich ist es nicht optimal, der vorliegenden Untersuchung die deutsche Literatur zugrunde zu legen, die in einem anderen makrosozialen und rechtlichen Kontext entstanden ist. Luxemburg hat sich in der Vergangenheit im Jugendschutz an seinem Nachbarland Belgien orientiert. Auch die in der deutschen Literatur aufgezeigten Entwicklungslinien - Dezentralisierung, Entinstitutionalisierung, Entspezialisierung, Regionalisierung, Professionalisierung, und Individualisierung (vgl. Wolf 1993, S.13) - oder Begriffe wie Alltags-, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung tauchen in den luxemburgischen Veröffentlichungen zur Heimerziehung nicht als Oberbegriffe auf. Trotzdem lassen sich Parallelen erkennen. Die luxemburgischen Autoren - *Achten, M., Groff, A., Pregno, G., Soisson, R., Schoos, J. und Welschbillig, H.* - behandeln in ihren Veröffentlichungen ähnliche Inhalte wie ihre deutschen Kollegen. Ferner fordern sie implizit die Umsetzung fachlicher Standards z.B. in Bezug auf Einweisungsmodalitäten, Betreuungsarrangements und Professionalität-Maßstäbe, die auch in Deutschland gelten gemacht werden.

---